EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.2.2019
COM(2019) 113 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (AKI)

1. EINLEITUNG

Durch die Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex (AKI)[1] wird für die Mitgliedstaaten ein gemeinsamer Rahmen für die Erstellung vergleichbarer AKI und deren Übermittlung an die Kommission geschaffen.

Mit dem AKI werden vierteljährliche Änderungen bei den von den Arbeitgebern getragenen Gesamtarbeitskosten je Stunde gemessen und auf diese Weise die Entwicklungen des Kostendrucks aus dem Produktionsfaktor „Arbeit“ beobachtet. Er gehört zu der Gruppe der Euro-Indikatoren, die Auskunft über wirtschaftliche Entwicklungen im Euroraum geben. Die Kommission (Eurostat) veröffentlicht auf ihrer Website[2] vierteljährlich eine Pressemitteilung zum stundenbezogenen AKI mit einem vollständigen Datensatz, der nach Wirtschaftszweig und den Komponenten der Arbeitskosten (Lohn- und Lohnnebenkosten) aufgeschlüsselt ist. Auf der Website sind auch die Wachstumsraten im Quartals- und Jahresvergleich angegeben.

Nach Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 muss die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle zwei Jahre einen Bericht vorlegen. Da in früheren Berichten retrospektive Reihen analysiert wurden, konzentriert sich der vorliegende Bericht auf die Qualität der später erhaltenen AKI-Daten. Untersucht werden die AKI-Daten, die der Kommission für die Bezugsquartale vom dritten Quartal 2016 (2016Q3) bis zum ersten Quartal 2018 (2018Q1) übermittelt wurden.

Im Juli 2003 hat die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 1216/2003[3] angenommen, in der die Verfahren, die von den Mitgliedstaaten bei der Übermittlung ihrer AKI an die Kommission zu befolgen sind, die vorzunehmenden Kalender- und Saisonbereinigungen und der Inhalt der nationalen Qualitätsberichte genauer dargelegt werden.

Im März 2007 hat die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 224/2007[4] angenommen, mit der die Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 geändert und der Anwendungsbereich des AKI auf die Wirtschaftszweige der NACE Rev. 1, Abschnitte L, M, N und O ausgeweitet wurde. Diese Abschnitte umfassen vorrangig nicht marktbestimmte Dienstleistungen, deren Dynamiken von denen marktbestimmter Dienstleistungen abweichen können.

---

1 ABl. L 69 vom 13.3.2003, S. 1.

2 Die vierteljährliche Pressemitteilung wird zu den im Veröffentlichungskalender festgesetzten Terminen veröffentlicht; beides kann auf der Eurostat-Website (auf Englisch, Französisch und Deutsch) abgerufen werden (http://ec.europa.eu/eurostat).

3 Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (ABl. L 169 vom 8.7.2003, S. 37).

4 Verordnung (EG) Nr. 224/2007 der Kommission vom 1. März 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die in den Arbeitskostenindex einbezogenen Wirtschaftszweige (ABl. L 64 vom 2.3.2007, S. 23).

Im August 2007 hat die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 973/2007[5] angenommen, durch die einige Verordnungen über bestimmte statistische Bereiche, einschließlich des AKI, zum Zweck der Umsetzung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 geändert wurden.

In Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 werden die folgenden Kriterien für die Bewertung der Qualität des AKI festgelegt: Relevanz, Genauigkeit, Pünktlichkeit der Datenlieferungen, Zugänglichkeit und Klarheit, Vergleichbarkeit, Kohärenz und Vollständigkeit. Zugänglichkeit und Klarheit wurden wie schon im vorhergehenden Bericht als zufriedenstellend betrachtet.[6] Daher werden im vorliegenden Dokument vorrangig Relevanz, Vollständigkeit, Pünktlichkeit, Genauigkeit, Vergleichbarkeit und Kohärenz behandelt.

2. ALLGEMEINE FORTSCHRITTE SEIT DEM LETZTEN BERICHT

Seit der Veröffentlichung des letzten Berichts wurden keine legislativen Änderungen vorgenommen.

2.1 Verbesserte Standards für die Datenerfassung

Eine neue Version der Datenstrukturen im Format SDMX (Statistical Data and Metadata eXchange)[7] wurde in den Mitgliedstaaten getestet und in der Produktion eingeführt. Bei diesen Datenstrukturen werden international vereinbarte Codelisten verwendet, die im Internet über ein Sonderregister abgerufen werden können.[8] Sie bieten außerdem die Möglichkeit, neue optionale Variablen wie die vierteljährlichen Arbeitskosten und die vierteljährlichen geleisteten Arbeitsstunden zu erfassen. Die gleichen SDMX-Datenstrukturen wurden eingeführt, um AKI-Daten an die Europäische Zentralbank (EZB) zu übermitteln.

Dank der Standardisierung auf SDMX wurde ein neues automatisches Validierungswerkzeug (STRUVAL) eingeführt, das die Mitgliedstaaten benachrichtigt, wenn bei ihren AKI-Übermittlungen ein IT-Problem erkannt wird.

Diese Initiativen haben dazu beigetragen, dass der Produktionsprozess vereinfacht und die Gefahr von Fehlern aufgrund falscher Kodierung verringert wurde.

2.2 Überarbeitung von IT-Programmen

Die Programme zur Validierung, Aggregierung und Verbreitung von AKI-Daten wurden vollständig überarbeitet, um Folgendes zu erreichen:

- Angleichung interner Codelisten an SDMX-Standards;

---

5 Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20. August 2007 zur Änderung einiger Verordnungen der EG über bestimmte statistische Bereiche zum Zweck der Umsetzung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (ABl. L 216 vom 21.8.2007, S. 10).

6 COM(2017) 71.

7 http://sdmx.org/ (nur in englischer Sprache verfügbar).

8 https://webgate.ec.europa.eu/sdmxregistry/ (nur in englischer Sprache verfügbar).

- Herstellung von Kohärenz zwischen den Gesamtwerten und den Komponenten – die verketteten Indizes für Lohn- und Lohnnebenkosten werden zunächst entkettet, dann zu Gesamtwerten aggregiert und schließlich wieder mit dem Bezugsjahr verkettet (indirekte Aggregation);
- Aktualisierung der Liste europäischer Aggregate und
- Verbreitung neuer Indikatoren.

2.3 Höhe der Arbeitskosten pro Stunde

Die Kommission (Eurostat) hat seit der ersten Veröffentlichung im April 2016 jährliche Schätzwerte für die Arbeitskosten pro Stunde mit einer Aufgliederung nach NACE Rev. 2 veröffentlicht. Die Schätzwerte beruhen auf den Arbeitskosten und den Trends in Bezug auf den AKI und werden drei Monate nach Ende des Bezugszeitraums erstellt. Der Abdeckungsbereich umfasst die Abschnitte der NACE Rev. 2 mit Ausnahme von Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen). Mit den neuen SDMX-Datenstrukturen können Mitgliedstaaten, die anstelle der Schätzwerte von Eurostat ihre nationalen Daten übermitteln, die Werte der jährlichen Arbeitskosten in diesem Standard erfassen.

3. DATENQUALITÄT

3.1 Relevanz

Der Indikator „Änderungen bei den Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde“ ist für die Analyse kurz- und mittelfristiger wirtschaftlicher Entwicklungen von Bedeutung. Die Kommission und die EZB verwenden einen solchen Index, der die kurzfristige Entwicklung der Arbeitskosten anzeigt, um den Inflationsdruck zu bewerten, der sich möglicherweise aus der Entwicklung des Arbeitsmarkts ergibt. Sobald die Daten vorliegen, muss der Index innerhalb kurzer Zeit für jeden einzelnen Mitgliedstaat, die gesamte Europäische Union (EU) und das Euro-Währungsgebiet berechnet werden. Der AKI hat außerdem für die an Tarifverhandlungen beteiligten Sozialpartner und für die Kommission zur Überwachung der kurzfristigen Arbeitskostenentwicklung eine bedeutende Funktion. Er gehört zu den wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren.[9]

Bei den Nutzern besteht anhaltender Informationsbedarf nicht nur bezüglich der durch den AKI gemessenen vierteljährlichen prozentualen Veränderungen der Arbeitskosten, sondern zunehmend auch im Hinblick auf die Arbeitskosten in absoluten Zahlen (Euro pro Stunde). Jedes Jahr im April veröffentlicht Eurostat Schätzwerte der Arbeitskosten pro Stunde in Euro und in nationalen Währungen mit einer Aufgliederung nach NACE Rev. 2. Darüber hinaus gibt Eurostat nun auch Daten zur jährlichen Wachstumsrate der Arbeitskosten pro Stunde und zum Anteil der Lohnnebenkosten an den Gesamtarbeitskosten heraus.[10]

---

[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Statistik über die Eurozone „Wege zu methodologisch verbesserten Statistiken und Indikatoren für die Eurozone“ (KOM/2002/0661).

[10] Siehe Datensatz *lc_lci_lev* in Eurobase (auf Englisch, Französisch und Deutsch); http://ec.europa.eu/eurostat/data/database.

Die Kommission hat positive Rückmeldungen zu der Veröffentlichung dieser Schätzwerte erhalten und wird auch weiterhin die jährlichen Arbeitskosten mit einer Aufgliederung nach NACE Rev. 2 vorlegen.

3.2 Vollständigkeit

Allgemein betrachtet hat sich die Verfügbarkeit und Qualität des AKI weiter verbessert. Eurostat hat von allen Mitgliedstaaten kalenderbereinigte Daten sowie kalender- und saisonbereinigte Daten erhalten. Mit Ausnahme Dänemarks und Schwedens (für die Ausnahmeregelungen gelten[11]) haben alle Mitgliedstaaten auch nicht saisonbereinigte Daten geliefert.

Was die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) angeht[12], hat Island Daten für zwei Quartale (2017Q2 und 2018Q1) des Bezugszeitraums und gewichtete Arbeitskosten für 2017 vorgelegt, während Norwegen Daten für alle sieben betroffenen Quartale übermittelt hat.

Die Schweiz hat der Kommission (Eurostat) mitgeteilt, dass sie sich gegen die vierteljährliche Erfassung von AKI-Daten entschieden hat.

Trotz der verbesserten Abdeckung saisonbereinigter Daten wurde nach sorgfältiger Analyse der Datenqualität und des Nutzerbedarfs entschieden, als zentrale Werte weiterhin kalenderbereinigte Daten zu veröffentlichen. Alle Daten, darunter auch saisonbereinigte Schätzungen, sind auf der einschlägigen Seite der Eurostat-Datenbank abrufbar, wodurch Klarheit sowie Kohärenz bezüglich anderer Preisstatistiken (z. B. harmonisierter Verbraucherpreisindex) sichergestellt werden.[13]

Nationale Qualitätsberichte für das Bezugsjahr 2016 wurden von allen Mitgliedstaaten vorgelegt. Diese wurden validiert und der Öffentlichkeit auf der Eurostat-Website zur Verfügung gestellt.[14]

3.3 Pünktlichkeit

Die Pünktlichkeit der Mitgliedstaaten bei der Übermittlung der Daten an die Kommission hat sich seit dem vorhergehenden Bericht verbessert, da während des gesamten Bezugszeitraums Griechenland seine Daten rechtzeitig und Kroatien mit maximal einem Tag Verspätung vorlegte.

Norwegen übermittelte seine AKI-Daten rechtzeitig und Island (für die zwei betreffenden Quartale) ebenfalls.

3.4 Genauigkeit

[11] Nach der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 sind Dänemark, Deutschland, Frankreich und Schweden nicht verpflichtet, nicht saisonbereinigte Daten zu liefern.

[12] Die Verordnung (EG) Nr. 450/2003 gilt nicht für Liechtenstein.

[13] http://ec.europa.eu/eurostat (nur in englischer Sprache verfügbar).

[14] http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/EN/lci_esqrs.htm (nur in englischer Sprache verfügbar).

Der AKI setzt sich aus unterschiedlichen Variablen zusammen (z. B. Arbeitskosten und geleistete Arbeitsstunden), die verschiedenen Quellen entnommen werden können. Das bedeutet, dass es jederzeit zu Überarbeitungen kommen kann, die Daten aus dem letzten Quartal, aus mehreren Quartalen oder ganzen Jahren betreffen. Beziehen sich die Bereinigungen der Daten auf das Bezugsjahr, muss die ganze Reihe überarbeitet werden.

Überarbeitungen des zentralen Werts für die EU[15] (jährliche Wachstumsrate) machten seit dem 1. Quartal 2016 zweimal über 0,2 Prozentpunkte (in beiden Fällen nach oben) aus (siehe Abbildung 1). Der Grund waren umfangreiche Überarbeitungen, die im Vereinigten Königreich bei der Übermittlung im März 2018 verzeichnet wurden. Zu diesem Zeitpunkt begann das Vereinigte Königreich, bei mehr Reihen mit Einfluss auf das Aggregat B bis S eine Kalenderbereinigung vorzunehmen, weshalb dieses Aggregat umfassend überarbeitet wurde. Nur zwei weitere Länder (Deutschland und die Niederlande) verzeichneten ebenfalls deutliche Überarbeitungen, die angemessen dokumentiert wurden.

[15] EU-27 bis einschließlich 2013Q2; danach EU-28.

Abbildung 1: Datenänderungen zwischen der ersten veröffentlichten Zahl und der Veröffentlichung für 2018Q1 für EU-28, NACE Rev. 2, Abschnitte B bis S (Aggregat in Prozentpunkten)

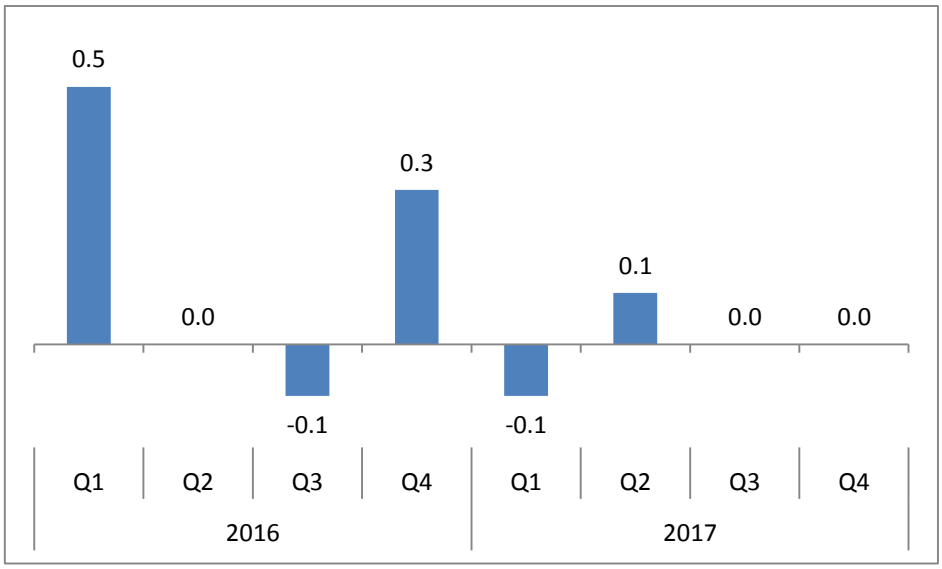

Bei den von Griechenland übermittelten AKI-Daten wurde seit dem letzten Bericht keine umfassende Überarbeitung verzeichnet. Dies ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen ELSTAT und der Kommission (Eurostat) mit dem Ziel, die AKI-Methodik des Landes zu verbessern.

3.5 Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern wird durch die ausführlichen gemeinsamen Definitionen und methodischen Ansätze sichergestellt, die in den Rechtsvorschriften zum AKI festgelegt sind. Die Mitgliedstaaten erfüllen die Anforderungen in der EU mit den auf nationaler Ebene verfügbaren Datenquellen. Die meisten nutzen Erhebungen oder eine Kombination aus Erhebungen und Verwaltungsdaten; zwei greifen ausschließlich auf administrative Quellen zurück.

Für eine Veröffentlichung von AKI-Daten, die im Zeitverlauf vergleichbar sind, ist eine Bereinigung um kalendarische und saisonale Effekte sinnvoll. Die zentralen Werte werden um kalendarische Effekte bereinigt und die Saisonabhängigkeit wird dadurch ausgeglichen, dass die gleichen Quartale zweier aufeinanderfolgender Jahre verglichen werden.

Nach Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 müssen Zahlen zum AKI nicht saisonbereinigt, kalendarisch bereinigt sowie kalendarisch und saisonbereinigt geliefert werden.

In der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 ist nicht festgelegt, ob kalendarische und saisonale Bereinigungen unter Heranziehung des direkten oder des indirekten Ansatzes vorgenommen werden müssen. Bei der indirekten Bereinigung werden die grundlegenden Reihen bereinigt und danach für die Erstellung von Aggregaten der höheren Ebene herangezogen. Die direkte

Bereinigung hingegen bedeutet, dass jede einzelne Reihe, einschließlich Aggregaten der höheren Ebene, einzeln bereinigt wird.

Für AKI empfiehlt Eurostat, den indirekten Ansatz zu nutzen, um Inkohärenzen zwischen den Gesamtarbeitskosten und einzelnen Komponenten zu vermeiden. Solche Inkohärenzen werden von den Nutzern leicht festgestellt und könnten Zweifel an der allgemeinen Qualität des AKI aufkommen lassen.

Mithilfe der neuen IT-Programme (siehe Abschnitt 2.2) verfolgt Eurostat die Strategie, Unstimmigkeiten zwischen Gesamtwerten und Komponenten von 0,1 Prozentpunkten und mehr (nach Rundung) systematisch zu erkennen und dem betreffendenLand in einem Validierungsbericht mitzuteilen. Der Gesamt-AKI wird anschließend auf der Grundlage der Komponenten der Lohn- und Lohnnebenkosten neu berechnet (indirekter Ansatz).

Auf diese Weise wird bei der Berechnung der Indizes für alle Mitgliedstaaten einheitlich vorgegangen und somit eine bessere Vergleichbarkeit sichergestellt.

3.6 Kohärenz mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Einer der Bereiche, die weiterhin Beachtung finden, ist die Kohärenz des AKI mit anderen Statistiken zu Arbeitskosten und insbesondere mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Für den jährlichen Qualitätsbericht werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Wachstumsrate des AKI mit der der Stundenverdienste der abhängig Beschäftigten nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Definition nach ESVG 2010[16]) zu vergleichen. Es ist unrealistisch, davon auszugehen, dass die Zahlen genau gleich sind. Selbst wenn nahezu identische Definitionen der Arbeitskosten herangezogen werden, können die statistischen Behandlungen und Quellen voneinander abweichen. In beiden Fällen ist es sehr schwierig, Daten über geleistete Arbeitsstunden zu erfassen. Trotz dieser Unterschiede bei der Methodik ist es sachdienlich, das Ausmaß der Diskrepanz zwischen beiden Datensätzen zu ermitteln. Liegen die Werte über einem bestimmten Schwellenwert, kann dies auf Qualitätsprobleme in einem der beiden Datensätze hindeuten.

Eurostat hat für jeden Mitgliedstaat eine Qualitätsprüfung der Aggregate der Abschnitte B bis S der NACE Rev. 2 durchgeführt. Bei diesem Vergleich wurden nicht saisonbereinigte AKI-Daten herangezogen (mit Ausnahme Dänemarks und Schwedens, für die kalenderbereinigte Daten vorlagen). Der Median der jährlichen AKI-Wachstumsrate wurde über zehn Quartale mit dem des Stundenverdiensts der abhängig Beschäftigten verglichen. Abweichungen um mehr als einen Prozentpunkt wurden als Grund für eine weiterführende Analyse betrachtet. Dies galt im Fall von Kroatien (5,1 Prozentpunkte), Griechenland

[16] Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 1).

(2,2 Prozentpunkte), Rumänien (2,1 Prozentpunkte), Irland (1,4 Prozentpunkte), Malta (1,2 Prozentpunkte) und Slowenien (1,1 Prozentpunkte) – siehe Abbildung 2.

Die Ergebnisse der Analyse werden gemeinsam mit den betreffenden Mitgliedstaaten – insbesondere in Bezug auf die Daten zu den geleisteten Arbeitsstunden – weiterverfolgt.

Abbildung 2: Median der jährlichen AKI-Wachstumsrate vs. Median des Stundenverdiensts der abhängig Beschäftigten (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, VGR) – Bezugszeitraum 2015Q4-2018Q1*

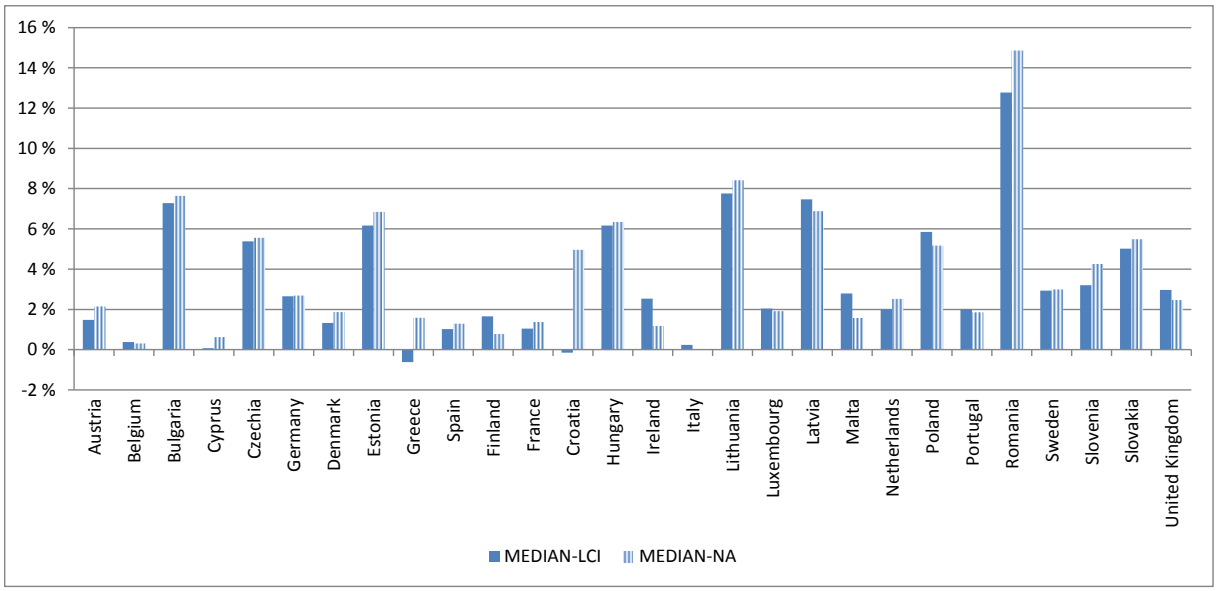

* Außer Belgien und Irland: 2015Q4-2017Q4. Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für 2018Q1 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Als Indikator für die Volatilität wurden zusätzlich zum Median die Standardabweichungen der jährlichen Wachstumsraten der Reihe des AKI und der Reihe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen miteinander verglichen. Die Standardabweichung der Reihe des AKI lag nur in einem Fall mehr als 2 Prozentpunkte über der für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen: Schweden, mit Abweichungen von 2,8 % bzw. 0,6 %. Schweden wird die Gründe für diesen Unterschied untersuchen und Eurostat seine Erkenntnisse mitteilen.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Insgesamt hat sich die Qualität der AKI der Mitgliedstaaten und der Aggregate für die EU seit dem vorhergehenden Bericht im Jahr 2017 weiter verbessert – insbesondere bezüglich der Pünktlichkeit der Datenübermittlung der Mitgliedstaaten, die nunmehr nahezu vollständig zufriedenstellend ist.

Die Qualitätsberichte der Mitgliedstaaten wurden mithilfe der aktuellen Version des „Metadata Handler“ des Europäischen Statistischen Systems verarbeitet und allen Nutzern zugänglich gemacht.

Die Nutzung von SDMX-Standards wurde ausgedehnt, und die neuesten Verbesserungen am SDMX-Format wurden umgesetzt. Die vollständige Überarbeitung der IT-Programme ermöglichten Folgendes:

- ✓ Verbesserung der Zuverlässigkeit der Produktionskette;
- ✓ Erreichen konzeptionell bedingter Kohärenz zwischen Gesamtwerten und Komponenten;

- ✓ Erstellung neuer Indikatoren, darunter jährliche Wachstumsraten und Umfang der Komponente der Lohnnebenkosten.

Im Jahr 2017 hat die Kommission (Eurostat) begonnen, jährliche Schätzungen der Arbeitskosten pro Stunde nach Abschnitten der NACE Rev. 2 zu veröffentlichen, welche auf den Werten der Arbeitskostenerhebung und den Trends beim AKI beruhen. Sie hat positive Rückmeldungen von den Nutzern erhalten, von denen einige die Daten zur Überwachung der Lohnentwicklungen in Europa und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Konvergenz genutzt haben.

Die Kommission wird die Einhaltung der Vorgaben und die Datenqualität weiterhin regelmäßig überwachen und dazu gelieferte Daten und andere nationale Unterlagen, darunter Qualitätsberichte, verwenden. Werden nur wenige oder keine Verbesserungen erzielt, wird die Kommission dies in enger Abstimmung mit den zuständigen nationalen Statistikbehörden weiterverfolgen.